

Kennt ihr der Flüchtlinge Herz? (2. Mose 23,9)

Die Verkündigung der Kirchen zur Flüchtlingsproblematik - zwischen Zustimmung und Widerspruch

Gemeindeggespräch mit Heidi Ruffert, Dr. Ulrich Hauschild, Prof. Dr. Klaus Kodalle und Superintendent Sebastian Neuß. Moderation: Pfarrer Heinz Bäcker
Mittwoch, 16. März, 20.00 Uhr, Gemeindehaus Stadtmitte, A.-Bebel-Str. 17,

Leitsätze von Superintendent Sebastian Neuß

Die Verkündigung der Kirchen zur Flüchtlingsproblematik hat sich darin zu bewähren, dass sie sich verständlich, überzeugend und konstruktiv in die öffentliche Debatte einbringt.

Sie orientiert sich dabei

- 1. am biblischen Zeugnis, insbesondere zum Umgang mit dem Fremden**
- 2. an der kirchlichen Reflexion von Grundwerten und Grundrechten im Blick auf den ethischen Umgang mit der Flüchtlings- und Asylproblematik**
- 3. an der Frage, woraufhin Kirche in den gegenwärtigen Herausforderungen zur praktischen Hilfe für Flüchtlinge verantwortlich aufrufen kann**
- 4. an der Herausforderung, wie sie durch kirchliches und gottesdienstliches Handeln das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft befördern kann**

1. Die Verkündigung der Kirchen zur Flüchtlingsproblematik orientiert sich am biblischen Zeugnis, insbesondere zum Umgang mit dem Fremden

Die Kirche Jesu Christi ist von Beginn an eine weltoffene Gemeinschaft. Sie ist frei für die Begegnung und den Austausch mit den Menschen aller Welt und Kulturen.

In der Gründungserzählung der Kirche, dem Pfingstereignis, wird berichtet, wie der Heilige Geist die Grenzmarkierungen durch Sprache, Ethnie und Kultur überwindet.

„Als nun dieses Brausen geschah, kam die Menge zusammen und wurde bestürzt; denn ein jeder hörte sie in seiner eigenen Sprache.“ (Apg. 2,6)

Alle Menschen sind nach dem Bild Gottes geschaffen. Damit sind sie Geschwister mit gleicher Würde und mit demselben Auftrag ins Leben gerufen.

Diese Prämisse widerspricht allen Positionen, die die Gleichwertigkeit der Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder kulturellen Herkunft in Frage stellen.

„Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Weib.“ (1. Mose 1,27)

Die Urerfahrung der Flucht gehört in die Frühzeit Israels und ist in die alttestamentliche Tradition eingegangen. Sie impliziert das Gebot der Gastfreundschaft und das Lebensrecht des Flüchtlings im eigenen Land.

Damit widerspricht die jüdisch-christliche Tradition allen Auffassungen, die Nothilfe für bedrohte Menschen als Pflicht der menschlichen Fürsorge in Frage stellen.

„Die Fremdlinge darfst du nicht bedrücken noch bedrängen.“ (2. Mose 22,20)

„Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus!“ (Jesaja 58,7)

Die Frage, wer mein Nächster ist, ergibt sich nicht aus Herkommen und Stand oder aus einer persönlichen oder gesetzlichen Beziehung. Mein Nächster ist der, der mir zum Nächsten wird: Ein Mensch. Ein Mensch, der auf mich zukommt. Jesus steht mit dieser Position tief in der Tradition seines Volkes (s. 3. Mose 19,18.33.34).

„... so geh hin und tue desgleichen!“ (Lk. 10, 25-37 Der barmherzige Samariter)

Dass diese personale Grundbestimmung nicht 1 zu 1 auf den Staat übertragen werden kann, versteht sich von selbst.

Darum 2.

2. Die Verkündigung der Kirchen orientiert sich an Grundrechten und Grundwerten des demokratischen Verfassungsstaates und des Grundgesetzes (Art. 16a)

Zu den philosophischen Grundlagen möchte ich mich hier auf Immanuel Kant (zum ewigen Frieden, 1795) beziehen:

Wir sind nicht aus eigenem Zutun, sondern zufällig in eine bestimmte Erdregion geboren. Alle Völker stehen darum ursprünglich in einer umfassenden Gemeinschaft des Bodens. Daraus folgt das Recht aller Menschen, sich zur Begegnung untereinander in Freundlichkeit „anzubieten“. Dem entspricht gegenseitiges Wohlwollen, Gastlichkeit - „Hospitalität“ (Wirthbarkeit) (I. Kant), „... das Recht eines Fremdlings, seiner Ankunft auf dem Boden eines andern wegen von diesem nicht feindselig behandelt zu werden“. Positiv formuliert geht es um ein „Besuchsrecht, welches allen Menschen zu steht, sich zur Gesellschaft anzubieten“.

Diese Gastlichkeit ist nach Kant nicht nur das Zugeständnis im Fall einer Notlage, sondern Bedingung zur Gestaltung friedlicher Beziehungen. Hospitalität gebietet eine freundliche Aufnahme von Reisenden und die friedlichen Anbahnung von Beziehungen von Einheimischen und Migranten.

Damit sind freilich keine Festlegungen über die Dauer und den Status des Aufenthaltes getroffen. Das muss nach Kant der Regelungskompetenz der politischen Vernunft überlassen werden.

Kant und andere Gesellschaftstheoretiker haben sich eine Flüchtlingsproblematik gegenwärtigen Ausmaßes nicht vorgestellt und damit auch nicht die Herausforderungen, vor die nationale und internationale Politik heute gestellt sind.

Trotzdem gilt: Gastfreundschaft kann das Laster des Fremdenhasses überwinden. Gastlichkeit, Hospitalität bewährt sich in dem großen bürgerschaftlichen Engagement bei der Aufnahme und Versorgung und Integration der Flüchtlingen.

Zur Gastlichkeit gehört auch, dass man sich in in den vielen politischen Gesprächen an vielen Tischen für sachliche Lösung einsetzt und sich ernsthaft an der Lösungssuche für die nicht bestreitbaren Probleme beteiligt.

Es gibt Zeiten, wo es Menschlichkeit und Nächstenliebe gebieten, das eigene Wohlbefinden und eigene politische Ansprüche an den Staat zurückzustellen.

Wahrzunehmen, wie die Aufnahme von Flüchtlingen unsere Gesellschaft beeinflusst und verändert, ist auch Aufgabe der Kirche. Wirtschaftliche und soziale Folgen dürfen nicht ausgeblendet werden.

Gesinnungsethische und verantwortungsethische Positionen ergänzen sich und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.¹

Notleidende Flüchtlinge haben einen Anspruch auf lebensnotwendige Sozialleistungen. Die Erbringung dieser Leistungen darf nicht auf Kosten anderer Empfänger von Leistungen des Wohlfahrtsstaates gehen.

Wirtschaftlicher Gewinn und größere kulturelle Vielfalt sind gegen die Schwächung der Sozialsysteme abzuwägen. Überwiegt Letzteres, ist dies weder im Sinne der Aufnahmeländer, noch im Sinne der Migranten. Daher ist die Steuerung – auch Begrenzung – der Einwandererzahl nicht nur ökonomisch, sondern auch ethisch vertretbar.

Die Unterstützung des Wohlfahrtsstaates sollte so gesteuert werden, dass Flüchtlingen Anreize zur Beteiligung durch Bildung, Arbeit und Integration gegeben werden.

Kirche tritt mit dafür ein, dass die Grundrechte auch für Menschen uneingeschränkt Gültigkeit haben, die aus fremden Kulturkreisen nach Deutschland kommen (Freie Entfaltung der Persönlichkeit; Religionsfreiheit; Gleichheit von Mann und Frau, Meinungsfreiheit).

Christen und ihre Kirche treten den politisch Verantwortlichen kritisch und solidarisch zugleich an die Seite.

Kritisch-konstruktiv in der Frage des Umganges mit den Notleidenden.

Solidarisch in der Frage, wie die Probleme auf der politischen Ebene gelöst werden können:

1 Während der Gesinnungsethiker die moralische Qualität des Handelns in erster Linie an den moralische Prinzipien und Absichten bemisst, fragt der Verantwortungsethiker auch nach den möglichen Folgen seines Tuns. Gesinnungs- und Verantwortungsethik sind keine „absoluten Gegensätze, sondern Ergänzungen, die zusammen erst den echten Menschen ausmachen, den, der den 'Beruf zu Politik' haben kann.“ (M. Weber, Politik als Beruf, 1919).

Zweifellos ist es notwendig, dass diplomatisch über die Leitung und Vermeidung der Flüchtlingsströme nachgedacht wird, dass über die gerechte Verteilung der Flüchtlinge verhandelt wird, dass humanitäre Lösungen vor Ort gesucht werden, dass vor Ort über Wohnungsverteilung, Schulplätze, Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt usw. nachgedacht werden muss.

Grenzen sind politisch notwendig. Aber wir müssen unter veränderten weltpolitischen Bedingungen über ihre Bedeutung neu nachdenken. Faktisch können sie unter Berufung auf ein „konservatives“ Nationalstaatsverständnis Teil einer unmenschlichen Abschottungspolitik werden. Sie bringt Menschen in Gefahr, wenn nicht zugleich humanitäre Angebote gemacht werden, durch die die Flüchtenden Hilfe erfahren.

Deutschland und die EU brauchen ein modernes Einwanderungsrecht. Ein Einwanderungsland braucht klare Regeln für die Aufnahme von Zuwanderern. Sie schließen unter bestimmten Bedingungen die Abweisung von Menschen ein.

3. Die kirchliche Verkündigung orientiert sich an der Frage, wie Kirche in den gegenwärtigen Herausforderungen zur praktischen Hilfe für Flüchtlinge verantwortlich aufrufen kann

Christen und ihre Kirche ermutigen aus der Kraft des Evangeliums Menschen und Gruppen zum Handeln. Es ist genug da. Wir leben in einer reichen Gesellschaft. Teilen ist eine christliche Tugend.

„Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb!“ (2. Kor. 9,7)

„... und sie aßen und wurden alle satt.“ (Lk. 9, 11-17 Speisung der 5000).

Da geht es um persönliche Begegnung und aktive Hilfe vor Ort, z.B. in Flüchtlingsfreundeskreisen, Helferinitiativen; um die Arbeit der Diakonie, die professionelles oft langjährig erprobtes Know how aus der Flüchtlingsberatung einbringt; um die Beteiligung an der Integration der Flüchtlinge auf unterschiedlichen Ebenen (Bildung, Arbeit, Freizeit, Religionsausübung); um die Teilnahme an politischen Lösungs- und Gestaltungsprozessen auf den unterschiedlichen Verantwortungsebenen von Kommune, Land und Bund.

4. Die kirchliche Verkündigung orientiert sich daran, wie sie durch kirchliches und gottesdienstliches Handeln das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft befördern kann

Christen und ihre Kirche treten für die Gesellschaft ein, indem sie handeln und in dem sie beten - für Flüchtlinge, für Helferinnen und Helfer, für Verantwortliche in Politik und Kommune.

„Suchet der Stadt Bestes ... und betet für sie zum Herrn, denn wenn's ihr wohl geht, so geht's auch euch wohl.“ (Jer. 29,7)

Durch Friedensgebete im öffentlichen Raum, Andachten für und mit Flüchtlingen, Teilnahme von Christen an Kundgebungen, interreligiöse Begegnungen und Gebete, durch Ermutigung, Trost und die Bitte um Gottes Segen praktizieren sie Formen „politischer Seelsorge“.

Kirche spricht in einer Sprache, die zur Mäßigung, zur Achtsamkeit in Worten, zur Kultur eines respektvollen Umganges und zivilisierter Verhaltensformen anhält.

„Auch schandbare und närrische oder lose Reden stehen euch nicht an, sondern vielmehr Danksagung. ... Lasst euch von niemandem verführen mit leeren Worten; denn um dieser Dinge willen kommt der Zorn Gottes über die Kinder des Ungehorsams. Darum seid nicht ihre Mitgenossen.“ (Eph. 5,1-3)

Christen setzen ein Zeichen dafür, dass unreflektierte Ängste und Feindbilder nicht als Ratgeber für schwierige gesellschaftliche Prozesse geeignet sind. Angst lähmt die Kraft zum Handeln, sie erstickt die Liebe zu den Menschen, und sie trübt das klare Denken und das besonnene Urteil.

„Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“ (2. Tim. 1,7)

Dankbarkeit kann ein Leitmotiv in der aktuellen Krise sein. Dankbar dafür zu sein, dass Gott uns die Möglichkeit gibt, an einem privilegierten Ort dieser Welt helfen können. Dankbar zu sein, in einem Land zu leben, in dem viele Menschen in einer Solidargemeinschaft zusammen stehen.

„Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich.“ (Ps. 118,1.29)